

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2013, Vorlagennummer V/2012/11289 (Gestaltungsbeschluss zum Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA) wird hinsichtlich des Bauabschnitts „2.1 Nordabschnitt“ (VI/2014/00108) aufgehoben.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den „BA 2.1 Nordabschnitt“ eine neue Vorplanung, die den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes Böllberger Weg 188 berücksichtigt, in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber des Stadtbahnprogramms zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.